**HAFTBEFEHL** [[1]](#footnote-1)

Dieser Haftbefehl ist von einer zuständigen Justizbehörde ausgestellt worden. Ich beantrage, dass die unten genannte Person zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheits­strafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung festgenommen und übergeben wird [[2]](#footnote-2).

|  |
| --- |
| a) Angaben zur Identität der gesuchten Person  Familienname: ………………………………………………………………..  Vorname(n): ……………… ……………………………………………..  ggf. Geburtsname: ………………………………… …………………………..  ggf. Aliasname: ……………………………………………………… ……..  Geschlecht: …………….……………………………………………………  Staatsangehörigkeit: ………………………………………………………………  Geburtsdatum: ………………………………………………………………  Geburtsort: ………………………………………………………………  Wohnort und/oder bekannte Anschrift: ……………………………………..  ………………………………………………………………………………  Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:    Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person: ………………………………..  ……………………………………………………………………………….  Foto und Fingerabdrücke der gesuchten Person, sofern diese vorhanden sind und übermittelt werden können, oder Kontaktadresse der Person, die diese oder ein DNS-Profil übermitteln kann (sofern diese Daten zur Übermittlung verfügbar sind und nicht beigefügt waren) |
|  |
| b) Entscheidung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt |
| 1. Haftbefehl oder justizielle Entscheidung mit gleicher Wirkung:  Art:  2. Vollstreckbares Urteil:    Aktenzeichen: |

|  |
| --- |
| c) Angaben zur Dauer der Strafe   1. Höchstdauer der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die für die Straftat(en) verhängt werden können:   ……..  ……..   1. Dauer der verhängten Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung:   ……..  Noch zu verbüßende Strafe:  ……..  …….. |

|  |
| --- |
| d) Entscheidung in einem Abwesenheitsurteil und   * die betreffende Person wurde persönlich vorgeladen oder auf andere Weise vom Termin und vom Ort der Verhandlung unterrichtet, die zu dem Abwesenheitsurteil geführt hat,   oder   * die betreffende Person wurde nicht persönlich vorgeladen oder auf andere Weise vom Termin und vom Ort der Verhandlung, die zum Abwesenheitsurteil geführt hat, unterrichtet, verfügt |
| aber nach der Übergabe an die Justizbehörde über folgende rechtliche Garantien (diese Ga­rantien können im Voraus gegeben werden):  Nähere Angaben zu den Garantien: …………………………………………………………………...  …………………………………………………………………………………………………………  ...………………………………………………………………………………………………………. |

|  |
| --- |
| e) Straftat(en)  Dieser Haftbefehl bezieht sich auf insgesamt ………………. Straftaten.  Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en)  …………………………………………………………………………………………………………  …………………………………………………………………………………………………………  …………………………………………………………………………………………………………  Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen:  …………………………………………………………………………………………………………  …………………………………………………………………………………………………………  …………………………………………………………………………………………………………   1. Nur, wenn sowohl der Ausstellungs- als auch der Vollstreckungsstaat eine Erklärung nach Arti­kel 3 Absatz 4 des Übereinkommens abgegeben haben: Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls an, ob es sich um eine oder mehrere der folgenden – nach dem Recht des Ausstellungsstaats definierten – Straftaten handelt, die im Ausstellungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind:   Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung,  Terrorismus,  Menschenhandel,  sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie,  illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen,  illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen,  Korruption,  Betrugsdelikte, einschließlich des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Euro­päi­schen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, |
| Wäsche von Erträgen aus Straftaten,  Geldfälschung einschließlich der Euro-Fälschung,  Cyberkriminalität,  Umweltkriminalität einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit be­drohten Pflanzen- und Baumarten,  Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt  vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung,  illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe,  Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme,  Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,  Diebstahl in organisierter Form oder mit Waffen,  illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen,  Betrug,  Erpressung und Schutzgelderpressung,  Nachahmung und Produktpiraterie,  Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit,  Fälschung von Zahlungsmitteln,  illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern,  illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen,  Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen,  Vergewaltigung,  Brandstiftung,  Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen,  Flugzeug-/Schiffsentführung,  Sabotage.  II. Vollständige Beschreibung der Straftat oder der Straftaten, die nicht unter die Fälle nach Ab­schnitt I fallen:  ................................................................................................................................................................  ................................................................................................................................................................ |

|  |
| --- |
| f) Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben):  *(NB. Hierunter könnten Bemerkungen zur Extraterritorialität, zur Unterbrechung der Ver­jährungs­fristen und zu sonstigen Folgen der Straftat fallen)*  ................................................................................................................................................................  ................................................................................................................................................................ |

|  |
| --- |
| g) Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die als Beweisstücke dienen können.  Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die die gesuchte Person aus der Straftat erlangt hat:  Beschreibung (und Lokalisierung) der Gegenstände (falls bekannt):  .......................................................................................................................................................  .......................................................................................................................................................  ....................................................................................................................................................... |

|  |
| --- |
| h) Die Straftat/Straftaten, aufgrund deren dieser Haftbefehl ausgestellt wurde, ist/sind mit einer le­benslangen Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen Maßregel der Sicherung bedroht oder hat/haben zur Verhängung einer solchen Strafe bzw. Maßregel geführt:  der Ausstellungsstaat wird auf Ersuchen des Vollstreckungsstaats die Zusicherung geben, wonach er   * die verhängte Strafe oder Maßregel – auf Antrag oder nach mindestens 20 Jahren – prüfen wird,   und/oder   * für Gnadenakte eintreten wird, die zur Aussetzung dieser Strafe oder Maßregel führen können und auf die die betreffende Person nach dem Recht oder der Rechtspraxis des Ausstellungs­staats Anspruch hat. |
| i) Justizbehörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat:  Offizielle Bezeichnung:    Name ihres Vertreters [[3]](#footnote-3):    Funktion (Titel/Dienstrang):    Aktenzeichen:  Anschrift:    Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)  Fax-Nummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)  E-Mail:  Kontaktadresse der Person, die die erforderlichen praktischen Vorkehrungen für die Übergabe treffen kann: |
| Im Falle der Benennung einer zentralen Behörde für die Übermittlung und administrative Ent­ge­gennahme von Haftbefehlen:  Bezeichnung der zentralen Behörde:    gegebenenfalls zu kontaktierende Person (Titel/Dienstrang und Name):    Anschrift:    Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)  Fax-Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)  E-Mail: |

|  |
| --- |
| Unterschrift der ausstellenden Justizbehörde und/oder ihres Vertreters:    Name:  Funktion (Titel/Dienstrang):  Datum:  (gegebenenfalls) amtlicher Stempel |

1. Dieser Haftbefehl ist im Rahmen des Übereinkommens vom 28/06/2006 zwischen der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über das Übergabeverfahren zwischen den Mit­gliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen zu verwenden. Möchte jedoch eine Justizbehörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union eine Person gemäß Artikel 12 Absätze 2 und 3 des Übereinkommens im Schengener Informationssystem ausschreiben lassen, so steht das Formular für den Europäischen Haftbefehl, das dem Rahmenbeschluss (2002/584/JI) vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten bei­gefügt ist, dem vorliegenden Formblatt für die Zwecke dieses Übereinkommens gleich. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dieser Haftbefehl ist in einer der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats oder einer von diesem Staat ak­zeptierten Sprache auszufertigen bzw. in eine solche Sprache zu übersetzen, wenn dieser Staat be­kannt ist. [↑](#footnote-ref-2)
3. In die einzelnen Sprachfassungen ist eine Bezugnahme auf den "Träger" der Justizbehörde aufzu­neh­men. [↑](#footnote-ref-3)